

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2765

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2765

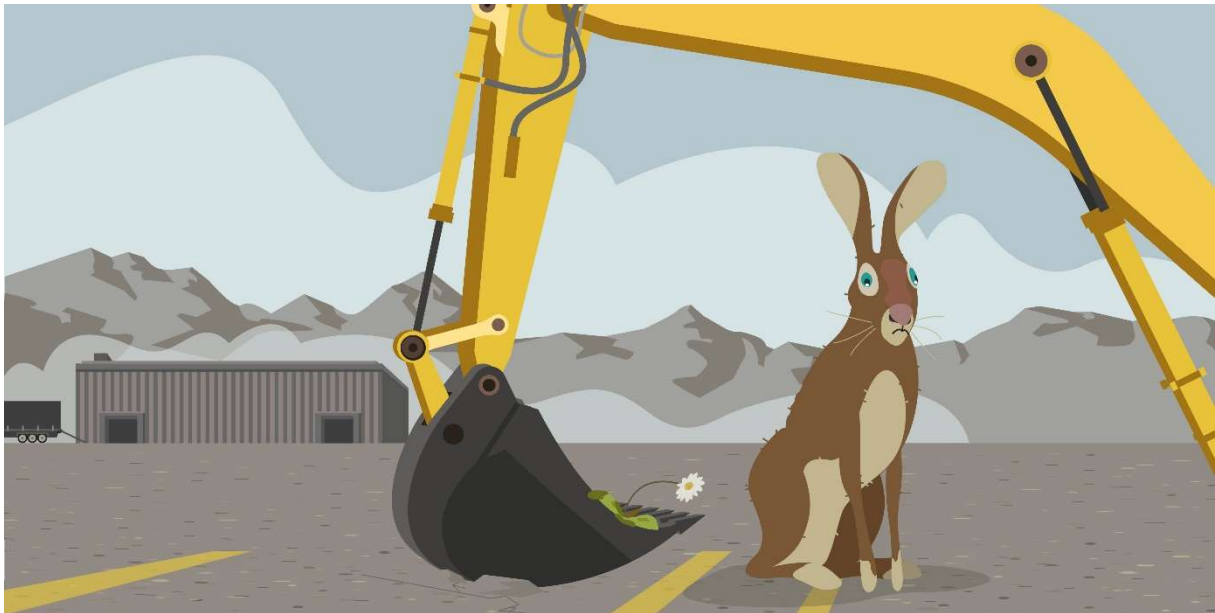


Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Doppelinitiative Biodiversität und Landschaft

Medienkonferenz vom 8. September 2020

Mehr als 213'000 Unterschriften für Biodiversitätsinitiative und Landschaftsinitiative

Dienstag, 8. September 2020, 10.00 Uhr bis ca. 10.50 Uhr

Polit-Forum Bern, Käfigturm, Marktgasse 67, Bern

Es sprechen:

- **Stefan Kunz**, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz
Unwiederbringliche Verluste von baukulturellem Erbe stoppen
- **François Turrian**, Stv. Geschäftsführer BirdLife, Leiter Geschäftsstelle Romandie
Welche Ziele verfolgt die Biodiversitätsinitiative?
- **Raimund Rodewald**, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Welche Ziele verfolgt die Landschaftsinitiative?
- **Ursula Schneider Schüttel**, Nationalrätin und Präsidentin von Pro Natura
Ausblick auf den politischen Prozess

Inhalt der Pressemappe:

- Medienmitteilung (separat beigelegt)
- Redebeiträge
- Initiativtexte

Trägerverein «Ja zu mehr Natur,
Landschaft und Baukultur»
c/o Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
info@biodiversitaet-landschaft.ch

Stefan Kunz, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

(es gilt das gesprochene Wort)

Unwiederbringliche Verluste von baukulturellem Erbe stoppen

Am 30. September 2018 titelte der Blick: *«Baukultur: Landschaftsschützer (und damit auch Heimatschützer) kritisieren Abbruch von alten Bauernhäusern im Kanton St. Gallen. Alte Bauernhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlich bewohnt sind, dürfen unter bestimmten Bedingungen abgerissen und als Wohnhäuser wieder neu aufgebaut werden.»*

In dieser Schlagzeile stecken drei Herausforderungen, die für den Heimatschutz zentral sind und auf die die Landschafts- und die Biodiversitätsinitiative Antworten liefern:

Punkt 1: Unwiederbringliche Verluste von baukulturellem Erbe ausserhalb der Bauzonen stoppen

Fast täglich erreichen uns Nachrichten aus den Sektionen von Verlusten oder Beeinträchtigungen schützenswerten Bauten. Wie im Beispiel des Kantons St. Gallen handelt es sich dabei oft nicht um einzigartige historische Baudenkmäler wie ein Schloss Chillon oder ein Grossmünster in Zürich, sondern um für Regionen charakteristische und identitätsstiftende Bauten und Freiräume. Mit zahlreichen Ausnahmen erlaubt das Raumplanungsgesetz heute den Bau von Gebäuden und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Was wiederum zu einem unkontrollierten Wildwuchs und zu nicht weniger als 3'000 neuen Gebäuden pro Jahr ausserhalb der Bauzone führt. Für das Wohlbefinden und die Lebensqualität wichtige regionaltypische Bauweisen wie im Falle der alten Bauernhäuser gehen unwiederbringlich verloren. > Die Landschaftsinitiative will mit klaren Regeln diesen Wildwuchs eindämmen ohne den Spielraum für neue Gesamtlösungen zugunsten von Natur, Landschaft und Baukultur zu verhindern.

Punkt 2: Qualitätsvolle Innenverdichtung fördern

Dem Bauen ausserhalb der Bauzone, wie im Falle der zitierten St. Galler Bauernhäuser, steht die Siedlungsentwicklung im Baugebiet gegenüber. Das aktuelle, revidierte Raumplanungsgesetz ist 2014 in Kraft getreten. Das Gesetz macht klare Vorgaben zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung und damit einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Damit die innere Verdichtung zum Wohle der Menschen aber auch der Biodiversität gelingt, ist ein achtsamer Umgang mit dem baukulturellen Erbe von grosser Bedeutung. Mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist die Schweiz im Besitz einer wohl weltweit einzigartigen Planungsgrundlage. Die im Inventar erfassten Ortsbilder sind Teil des kulturellen Erbes und identitätsstiftende Zeugen der geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, architektonischen, handwerklichen und künstlerischen Entwicklung der Gesellschaft. Zum Ortsbild gehören neben den Bauten auch Freiräume wie Verkehrswege, Plätze, Gärten und sonstige Grünflächen sowie die Umgebung. > Mit der Biodiversitätsinitiative wird das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) gestärkt, was wiederum eine qualitätsvolle Verdichtung ermöglicht.

Punkt 3: Für eine hohe Baukultur

Der Blick setzt den Artikel unter die Rubrik «Baukultur». Spätestens seit der 2018 der im Vorfeld des World Economic Forum von den Kulturministerinnen und Kulturministern Europas verabschiedeten Erklärung «Eine hohe Baukultur für Europa» und dieses Jahr vom Bundesrat gutgeheissenen interdepartementalen Strategie zur Förderung der Baukultur, steht Baukultur auf der politischen Agenda. Durch die Förderung einer hohen Baukultur entsteht ein qualitativ gestalteteter Lebensraum, der den sich wandelnden gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig seine historischen Eigenschaften wahrt. > Sowohl die Landschafts- als auch die Biodiversitätsinitiative leisten einen Beitrag zur Förderung einer hohen Baukultur und damit einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Für den Schweizer Heimatschutz sind eine intakte Landschaft, eine hohe Biodiversität sowie gebaute Geschichte keine selbstverständlichen Güter. Deren Erhalt und Entwicklung sind jedoch für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz von fundamentaler Bedeutung. Entsprechend lohnt es sich dafür zu kämpfen.

François Turrian, Leiter der Geschäftsstelle Romandie, BirdLife Schweiz

(es gilt das gesprochene Wort)

Welche Ziele verfolgt die Biodiversitätsinitiative?

Wir teilen unser Land mit mindestens 45'000 anderen Arten, darunter etwa 33'000 Tier-, ungefähr 5300 Pflanzen- und über 8000 Pilze- und Flechtenarten. Für ein Drittel von ihnen ist die Situation mittlerweile besorgniserregend oder gar alarmierend. Ein Vergleich mit den OECD-Ländern zeigt, dass die Schweiz das Land mit der höchsten Anzahl bedrohter Arten ist. Auch bei den Lebensräumen sieht es nicht besser aus: Die Hälfte der natürlichen Lebensraumtypen der Schweiz ist bedroht. Die Moore, um nur ein Beispiel zu nennen, sind seit 1900 um 82% zurückgegangen.

Doch die Lebensräume der heimischen Flora und Fauna verschwinden nicht nur flächenmässig. Durch negative äussere Einflüsse verlieren sie auch laufend an Qualität. Hinzu kommt, dass die Schutzgebiete viel zu klein und auch zu wenig miteinander vernetzt sind. Weil der Rest der Landschaft häufig intensiv genutzt wird, stehen den Pflanzen und Tieren nur noch wenige Rückzugsgebiete zur Verfügung.

Der Verlust an biologischer Vielfalt lässt sich nicht auf einen einzigen Faktor zurückführen, sondern hat vielfältige Ursachen. Die wichtigsten sind: das Verschwinden der natürlichen Lebensräume aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs für Wohnen und Infrastruktur; die abnehmende Qualität natürlicher Lebensräume durch Entwässerung, Nutzungsaufgabe, übermässigen Dünger- und Pestizideinsatz und unsachgemässen Unterhalt der Schutzgebiete; die Zerschneidung der natürlichen Lebensräume durch intensive Landnutzung und durch Infrastrukturen; Mikroverunreinigungen; der Klimawandel und gebietsfremde invasive Arten.

Der Rückgang der Biodiversität wirkt sich zunehmend negativ auf die Funktionalität und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme aus und gefährdet die Leistungen, die die biologische Vielfalt für die Wirtschaft und die Gesellschaft erbringt. Besonders bedroht sind die Nahrungs- und Futtermittelproduktion, die Luft- und Wasserreinhaltung, der Schutz vor Naturgefahren wie Erdbeben oder Überschwemmungen und auch der Beitrag an die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung.

Durch eine Ergänzung von Artikel 78 der Bundesverfassung will die Biodiversitätsinitiative die nötige Grundlage liefern, damit Bund und Kantone der Natur den Stellenwert geben können, den sie verdient. Namentlich fordert die Initiative, das natürliche und baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte zu schonen. Zudem sollen genügend Flächen und Mittel für die Biodiversität bereitgestellt werden. Die Schweiz setzt lediglich 0,1% ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) für den Natur- und Landschaftsschutz ein. Diese Mittel reichen nicht einmal aus, um die fachgerechte Pflege der Biotop von nationaler Bedeutung zu gewährleisten, obwohl deren Schutz seit 1987 in der Verfassung verankert ist.

Die Schweiz hat hier vieles aufzuholen. Die Initiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» ist hierbei ein entscheidendes Instrument, um den Trend umzukehren und neue Perspektiven zu eröffnen: für die Ökosysteme und die Leistungen, die sie uns täglich erbringen, und damit für künftige Generationen.

François Turrian, Leiter der Geschäftsstelle Romandie, BirdLife Schweiz

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

(es gilt das gesprochene Wort)

Was wollen wir mit der Landschaftsinitiative erreichen?

Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist aus dem Ruder gelaufen. Unsere Bundesverfassung fordert seit 1969 einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Das Bundesparlament hat das Raumplanungsgesetz aber seit Jahren ausgehöhlt. Daher brauchte es 2008 eine erste Landschaftsinitiative zur Begrenzung der Ausdehnung der Bauzonen, die in dem RPG1 mündete, welches vom Volk 2013 mit 63% klar angenommen wurde.

Damit wurde aber das Problem des Bauens ausserhalb der Bauzonen nicht gelöst. Ja schlimmer noch, in den letzten Jahren verlagerte sich der Bauboom auf die Gebiete ausserhalb der Bauzonen. Im Standbericht "[Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzone des Bundesamtes für Raumentwicklung](#)" von 2019 wurde festgehalten: «Das Gebäudeareal ausserhalb der Bauzonen ist von 1979/85 bis 2013/18 im berücksichtigten Teilraum (knapp zwei Drittel der Landesfläche) um rund 10'000 Hektaren gewachsen.»

Diese stetig wachsende Überbauung des Nichtbaugebietes geht hauptsächlich auf Kosten von Kulturland. Bereits 37% aller Siedlungsflächen liegen heute ausserhalb der Bauzonen. Die nun eingereichte zweite Landschaftsinitiative ist die Antwort auf dieses raumplanerische Debakel. Sie verlangt schlicht und einfach dies: Die Plafonierung der Bauten ausserhalb der Bauzone. Selbstverständlich sollen zwingende Neubauten nicht verhindert werden. Die Kantone sollen aber beispielsweise in der Richtplanung dafür sorgen, dass die Gesamtzahl der Gebäude ausserhalb der Bauzone insgesamt nicht zunimmt. Dieses Prinzip wurde bereits für das RPG1 in analoger Weise eingeführt.

Zudem soll die stete Zunahme zonenwidriger Wohn- und Gewerbenutzungen in der Landwirtschaftszone gebremst werden. Auch zum Vorteil der Landwirtschaft.

In der aktuellen Revision des RPG (RPG2) sucht man vergeblich nach entsprechenden Massnahmen zur Plafonierung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone. **Der Handlungsbedarf ist daher gross und die Landschaftsinitiative wird die Weichen neu stellen in der laufenden RPG2-Debatte.**

Ursula Schneider Schüttel, Präsidentin Pro Natura, Nationalrätin

(es gilt das gesprochene Wort)

Ausblick auf den politischen Prozess

Natur und Landschaft stehen leider auch im Bundeshaus unter Druck. Ob es um Agrarpolitik, Raumplanung, Verkehrspolitik oder um die Bundesfinanzen geht: Bei vielen Politikerinnen und Politikern scheint der Wille klein, die natürlichen Reichtümer unseres Landes konsequent zu bewahren. Im Gegenteil: der Schutz von Natur und Kulturland wird immer wieder angegriffen. Da fordert etwa ein Ratskollege, dass das nationale Interesse an Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien gegenüber Schutzinteressen immer Vorrang haben soll. Andere Vorstösse wollen das ISOS schwächen. Ein weiterer Ratskollegen will mit einer neuen Motion den Umbau von Ställen in Ferienhäuser erleichtern.

Wir sind nicht länger bereit, uns ein ums andere Mal an solchen Angriffen abzuarbeiten, um begreiflich zu machen, was hier auf dem Spiel steht. Schliesslich hat der Bundesrat sich in internationalen Abkommen wie auch in eigenen Strategiepapieren zum Schutz von Naturflächen und fruchtbarem Boden, zur Förderung der Biodiversität und zur damit verbundenen Bekämpfung des Klimawandels verpflichtet.

In erster Linie wollen wir darum mit unseren beiden Initiativen dem Nachdruck verschaffen, was längst eine Selbstverständlichkeit wäre – aber offenbar ohne strengere Verfassungsbestimmungen nicht umgesetzt wird.

Was passiert aktuell zu diesen Themen auf dem politischen Parkett? Wo böten sich Chancen, vorwärtszumachen?

Da ist zum Beispiel das Raumplanungsgesetz. Dessen aktuelle 2. Revisionsetappe (RPG2) böte die grosse Chance, endlich dem längst gesetzlich verankerten, aber in Realität nicht respektierten Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbau-gebiet Nachachtung zu verschaffen. Doch den dringend nötigen Entscheiden wird seit Jahren ausgewichen – und derweil wird ausserhalb der Bauzonen munter weiter gebaut. Eben erst hat die Umweltkommission des Ständerates die Debatte erneut verschoben. Jetzt setzen wir darauf, dass mit der Einreichung unserer Landschafts-initiative mehr Schwung in die Debatte kommt. Es muss ein neuer Vorschlag für RPG2 auf den Tisch kommen, der klare Massnahmen und Instrumente vorsieht. Die Stichworte heissen: *Plafonierung* der Zahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen, *Rückbau* von nicht mehr genutzten und nicht schützenswerten alten Gebäuden, *zweckgebundene* Abgabe bei Zweckänderungen von bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, um diese Rückbauten zu finanzieren.

Eine weitere Chance bietet sich mit der Umsetzung der Bodenstrategie Schweiz. Sie wurde im Mai dieses Jahres vom Bundesrat verabschiedet und hat zum Ziel, bis 2050 der Bodenverbrauch auf Netto-Null zu senken. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat mehrfach betont, wie wichtig ihr dieses Ziel ist. Jetzt wollen wir Taten sehen!

Wenden wir uns der Biodiversität zu: 2012 hat der Bundesrat seine Biodiversitätsstrategie verabschiedet, eine hervorragende Grundlage mit klaren Zielen. Leider versäumte er es aber bisher, auch greifbare und konkrete Massnahmen vorzulegen, wie die Biodiversitätsziele erreicht werden sollen. Der Aktionsplan Biodiversität von 2017 ist bestenfalls ein begrüssenswerter Anfang, doch die Mühlen der Verwaltung mahlen zu langsam.

Zu den wichtigsten Zielen der Biodiversitätsstrategie gehört die Schaffung einer Ökologischen Infrastruktur. Es gilt nicht nur Kerngebiete zu schaffen, Schutzgebiete müssen auch vernetzt werden z.B. durch Korridore, Hecken und natürliche Gewässer. Die ökologische Infrastruktur hätte bis 2020 umgesetzt werden sollen. Geschehen ist noch wenig.

Was die finanziellen Mittel angeht, hat uns die jüngste WSL-Studie soeben vor Augen geführt, wie beschämend wenig Geld für die Biodiversität ausgegeben wird, wie viele Mittel hingegen in die direkte oder indirekte Schädigung der Biodiversität fliessen. Das muss sich ändern, sonst brauchen wir schon bald ein Vielfaches der heutigen Mittel, um die negativen volkswirtschaftlichen Folgen der Biodiversitätskrise aufzufangen. Investitionen in die Biodiversität erhalten übrigens nicht nur unsere Natur, sondern schaffen auch Arbeitsplätze z.B. für Bauunternehmen, in der Landwirtschaft oder im Gartenbau. Sie kommen damit der gesamten Gesellschaft zugute.

Die bevorstehenden Diskussionen um die Biodiversitätsinitiative werden kein Spaziergang, das ist uns klar. Zu gross sind die wirtschaftlichen Interessen, die vermeintlich geschädigt werden, wenn mehr für Natur, Landschaft und Baukultur getan wird. Das ist kurzsichtig. Kurzsichtig ist es auch, wenn uns nun von einigen Akteuren entgegengehalten wird, dass die Biodiversitätsinitiative den Ausbau der Erneuerbaren Energien behindern könnte. Denn Klimakrise und Biodiversitätskrise können nur gemeinsam bekämpft werden. Massnahmen zum Schutz unserer Ökosysteme, die auch natürliche Speicher von CO₂ sind, sind gleichzeitig kostengünstige Massnahmen für den Klimaschutz. Der für die Energiewende nötige Ausbau der Erneuerbaren muss deshalb im Einklang mit der Schonung von Natur, Landschaft und Baukultur erfolgen.

Die Biodiversitätsinitiative und die Landschaftsinitiative geben der Schweiz jetzt den Anstoss, ihre riesigen Defizite bei der Sicherung und Stärkung der Biodiversität, dem Schutz der Landschaft und der Baukultur wirksam anzugehen. Wenn die Schweiz ihr noch verbliebenes Landschaftskapital bewahren will, dann gilt es die Möglichkeiten, welche die Landschafts- und Biodiversitätsinitiative bietet, jetzt zu nutzen. Eine weitere solche Gelegenheit wird, wenn überhaupt, nicht so rasch kommen.

Die Diskussion über Wege und Lösungen ist mit der Einreichung unserer Initiativen heute eröffnet – wir sind für den politischen Dialog bereit.

Die beiden Initiativen in Kürze

Biodiversitätsinitiative: Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft

Die Biodiversitätsinitiative sichert genügend Flächen und Geld für unsere Natur und verankert einen besseren Schutz von Landschaft und baukulturellem Erbe in der Verfassung.

Der Natur, der Landschaft und dem baukulturellen Erbe in der Schweiz geht es schlecht. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Das Insektensterben ist ein aufrüttelndes Alarmzeichen. Trotzdem bauen Behörden und Politik den Natur- und Landschaftsschutz immer wieder zugunsten von kurzfristigen Nutzungsinteressen ab. So verschwinden wertvolle Flächen, die als Lebensräume für gefährdete Arten dringend nötig wären. Die Schweiz investiert zu wenig in den Erhalt unserer Natur und damit in unsere Lebensgrundlagen. Das darf nicht sein.

Die Biodiversitätsinitiative:

- verstärkt den Schutz der Biodiversität, der Landschaft und des baukulturellen Erbes in der Verfassung,
- bewahrt, was bereits unter Schutz steht und schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt,
- fordert mehr Flächen und mehr Geld für die Biodiversität.

Unsere neue Website für die Biodiversitätsinitiative: www.biodiversitätsinitiative.ch

Landschaftsinitiative: Gegen die Verbauung unserer Landschaft

Die Landschaftsinitiative stoppt die zunehmende Verbauung unseres Kulturlandes und setzt dem Bauboom ausserhalb der Bauzonen klare Grenzen.

Ausserhalb der Städte, Dörfer und Agglomerationen braucht es dringend freie, offene Landschaften. Doch ausgerechnet hier findet ein regelrechter Bauboom statt: Neue Grossbauten belasten die Landschaft, zum Beispiel für die industrielle Landwirtschaft oder den Tourismus; alte Gebäude werden zweckentfremdet und umgebaut, aus Scheunen und Ställen werden Ferienwohnungen. Alle diese Bauten erfordern neue Infrastrukturen. Die Bautätigkeit im Nichtbaugebiet zerstückelt und zerstört unsere Landschaften zunehmend. Tiere und Pflanzen verlieren ihre Lebensgrundlage. Wir Menschen finden immer weniger Erholungsräume. Das muss sich jetzt ändern!

Die Landschaftsinitiative:

- bremst den Bauboom und die Zersiedelung im Nichtbaugebiet,
- unterstellt das Bauen ausserhalb der Bauzonen klaren Regeln,
- sichert naturnahe Flächen für Pflanzen und Tiere sowie das notwendige Kulturland für die einheimische Nahrungsproduktion.

Unsere neue Website für die Landschaftsinitiative: www.landschaftsinitiative.ch

Initiativtext Biodiversitätsinitiative

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 78a Landschaft und Biodiversität

¹ In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass:

- a. die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden;
- b. die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden;
- c. die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen.

² Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung.

³ Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5.

⁴ Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Landschaft und Biodiversität)

Bund und Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a innerhalb von fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

1 SR 101

2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Initiativtext Landschaftsinitiative

Eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 75c Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet

¹ Bund und Kantone stellen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.

² Sie sorgen dafür, dass im Nichtbaugebiet die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen. Insbesondere gelten die folgenden Grundsätze:

- a. Neue Bauten und Anlagen müssen nötig für die Landwirtschaft sein oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein.
- b. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürfen nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.
- c. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschaftsfremden gewerblichen Nutzungen sind nicht zulässig.

³ Bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten im Nichtbaugebiet dürfen nicht wesentlich vergrössert werden. Ihr Ersatz durch Neubauten ist nur zulässig, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört worden sind.

⁴ Ausnahmen von Absatz 2 Buchstaben b und c sind zulässig, wenn dies der Erhaltung schutzwürdiger Bauten und deren Umgebung dient. Ausnahmen von Absatz 3 sind zulässig, wenn dies zu einer wesentlichen Verbesserung der örtlichen Gesamtsituation bezüglich Natur, Landschaft und Baukultur führt.

⁵ Das Gesetz regelt die Berichterstattung der Kantone über den Vollzug der Bestimmungen dieses Artikels.